

Betrauung der Kreishandwerkerschaft Köln mit der internen Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz

Unser Betrieb ist Innungsfachbetrieb einer Kölner Innung und umfasst mehr als 50 Mitarbeitende.

Hiermit betrauen wir gem. § 14 Abs. 1 HinSchG die Kreishandwerkerschaft Köln mit den Aufgaben einer internen Meldestelle.

Wir erklären uns bereit, im Falle einer Meldung mit der Kreishandwerkerschaft zu kooperieren und entsprechende Auskunft zu etwaigen Vorwürfen zu geben. Uns ist bewusst, dass die Kreishandwerkerschaft als interne Meldestelle die Pflicht hat, die Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Personen zu schützen.

Wir sind über die gesetzliche Verpflichtung aufgeklärt, Beschäftigten klare und leicht zugängliche Informationen über die Nutzung des internen Meldeverfahrens bei der Kreishandwerkerschaft bereitzustellen (§ 7 Abs. 3 HinSchG).

Uns ist bewusst, dass diese kostenfreie Dienstleistung nur den Innungsfachbetrieben der Kölner Innungen angeboten wird. Wir verpflichten uns, der Kreishandwerkerschaft Köln ein etwaiges Ende der Innungsmitgliedschaft zu melden.

Name des Betriebs: _____

Vertretungsberechtigte Person: _____

Zuständige Innung: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Mailadresse: _____

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel